



Niederschrift

Planungsausschuss
13. November 2019, 16:30 - 16:45
öffentlich
Ort
Vorsitz: Bürgermeister Daniel Fluhrer
Protokoll: Ruth Rickersfeld

Teilnehmende: (siehe Anwesenheitsliste)

Tagesordnung:

1. Aufstellungsbeschluss "Vorhabenbezogener Bebauungsplan Basler-Tor-Straße 77 (Senioren-Pflegeheim)", Karlsruhe –Durlach
hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

Herr Gerardi stellt die Planung vor.

Verschiedene Ausschussmitglieder sehen den Flächenverbrauch und die gezeigte Ausgestaltung kritisch. Die Vorlage sei ihnen nicht aussagekräftig genug. Es sei zugesagt worden, dass klimarelevante Aussagen in der Vorlage genannt würden. Neue Ausschussmitglieder hätten das Grundwissen nicht. – Andere Ausschussmitglieder meinen, bei Aufstellungsbeschlüssen handle es sich bisher nur um den Umgriff. Hier seien auch die Ideen gezeigt worden. Die Präzision erfolge im Auslegungsbeschluss. Ohne den Aufstellungsbeschluss gebe es keine Pflegeplätze.

Herr Gerardi führt an, es gebe einen hohen Versiegelungsgrad, der zu Diskussionen führe. Dieses Jahr müsste noch die Aufstellung des Bebauungsplans im beschleunigten Verfahren erfolgen. Der Streitpunkt sei die Parkierung. – **Frau Prof. Dr. Karmann-Woessner** ergänzt, das Verfahren müsse begonnen werden. Dem Verfahrensträger und dem Stadtamt werde die Ernsthaftigkeit signalisiert. Das weitere Verfahren werde durch den Gestaltungsbeirat begleitet. An der grundsätzlichen Kubatur gebe es keine Änderungen mehr.

Frau Ries, StA Durlach, erklärt, dem Ortschaftsrat sei wichtig gewesen, dass die Vorschläge des Gestaltungsbeirats transportiert werden sollten. Durlach stimme dem Aufstellungsbeschluss zu. Das weitere Verfahren werde beobachtet.

Die Ausschussmitglieder beschließen mit einer Gegenstimme gemäß § 2 Absatz 1 BauGB, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Basler-Tor-Straße 77 (Senioren-Pflegeheim)", in Karlsruhe-Durlach aufzustellen. Dem weiteren Planverfahren sind die in den Erläuterungen aufgeführten Planungsziele zu Grunde zu legen. Maßgebend für die Abgrenzung des Plangebietes ist der beiliegende Lageplan des Stadtplanungsamtes.

Daneben beschließen die Ausschussmitglieder, auf eine frühzeitige Unterrichtung und Erörterung im Sinne des § 3 Abs. 1 BauGB zu verzichten und gemäß § 13 a Abs. 3 BauGB im Amtsblatt der Stadt Karlsruhe ortsüblich bekannt zu machen, wo sich die Öffentlichkeit über die Ziele und Zwecke der Planung unterrichten und sich hierzu innerhalb einer bestimmten Frist äußern kann.